



Vorlage

Nr.: 0719/2007
öffentlich

Bebauungsplan Nr. 57 B "Sachsenstraße" und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Evangelischer Friedhof"

Beratung und Beschluss über die Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beratungsfolge

08.11.2007 Stadtentwicklungsausschuss Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.02.2007 ist gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 B „Sachsenstraße“ und der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ parallel mit der Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ beschlossen worden. Es sollen damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf den bisher gewerblich genutzten Grundstücken Sachsenstraße 4 und 6 (Flur 41, Flurstücke 976 und 977) geschaffen werden (vgl. Vorlage 0553/2007).

Nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurden dafür die erforderlichen Planunterlagen verfahrensfähig erarbeitet. Da die Geltungsbereiche für beide Bauleitplanverfahren identisch sind und beide Bauleitplanverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB parallel durchgeführt werden, erfolgt die Erarbeitung eines Umweltberichtes, der gleichzeitig für die vorbereitende und die verbindliche Bauleitplanung gilt.

Vom 15.08.2007 bis zum 18.09.2007 wurde dazu die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchgeführt. Es wurde dabei um Angaben zum Detaillierungsgrad und zum Umfang der Umweltprüfung gebeten. Die Fraktionen des Rates der Stadt Beckum sind zeitgleich mit den im Entwurf vorliegenden Unterlagen über den Fortgang der Bauleitplanverfahren informiert worden.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 B „Sachsenstraße“ sind dabei sechs Anregungen eingegangen, für die in der Anlage zu dieser Vorlage ein Abwägungsvorschlag erarbeitet wurde. Zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ sind keine Anregungen eingegangen.

Dem Entwurf des Bebauungsplanes liegt eine Projektentwicklung der GGM AG, Warendorf zugrunde. Ein Vertreter der Projektentwickler wird die in Anlage 1 dargestellten Abwägungsvorschläge in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses erläutern.

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage zur Vorlage dargestellten Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch sollen in den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 57 B „Sachsenstraße“ und in die Begründung eingearbeitet werden.

Anlagen

Zusammenstellung der Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 57 B „Sachsenstraße“